

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 179.

Dienstag den 9. August 1870.

Erkenntnisse.

Das k. k. Kreis- als Preßgericht in Pilsen hat mit dem Erkenntnis vom 6. Juli 1870, Zahl 4295, die Weiterverbreitung der Nr. 53 der Zeitschrift „Cesky lev“ vom 2. Juli l. J., wegen des durch ihren Inhalt begründeten Thatbestandes des Vergehens nach § 300 St. G. verboten.

Das k. k. Kreis- als Preßgericht in Spalato hat mit dem Erkenntnis vom 2. Juli l. J., Z. 1967, das Verbot der Weiterverbreitung der Druckschrift „La Patria ride, Spalato tipografia di Antonio Zannoni editore 1870“, wegen des darin enthaltenen Thatbestandes des Vergehens nach § 305 St. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht zu Graz hat mit dem Erkenntnis vom 10. d. M., Z. 8583, das Verbot der Weiterverbreitung des Artikels „Zum Massenaustritte aus der Kirche“ in Nr. 54 der in Graz erscheinenden Zeitschrift „Freiheit“ vom 7. d. M. wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G. ausgesprochen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 22. Mai 1870.

1. Das dem Achill Anton Maximilian de Bourcuonville und Hector Ledru auf die Erfindung eigenthümlicher Apparate für Luft-, Wasser- und Dampfheizung, verwendbar zu verschiedenen Zwecken, unterm 12. Februar 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 27. Mai 1870.

2. Das der k. k. priv. Actiengesellschaft der Baumwollspinnerei und Webereien zu Truman und Marienthal in Wien, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Weberklappe unterm 31. Mai 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Lucien Alexander Nolin auf die Erfindung eines eigenthümlichen Webestuhles für Band, Stoff und Sammt unterm 8. Mai 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das den Robert Theurer & Sohn auf die Erfindung, mittelst eines eigenthümlichen Aufziehsystems, „Remontoir automatique a encliquetage“ genannt, alle Gattungen Taschenuhren ohne Schlüssel aufzuziehen und die Zeiger stellen zu können, unterm 8. Mai 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

5. Das dem Franz Deller auf die Erfindung von eigenthümlich zusammengesetzten und geformten sogenannten Rohrziegelstein unterm 29. April 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das den Gebrüthern Alesau auf die Erfindung einer neuen Art Knöpfe für Hemden, Aermel, Gilets, Geschirre u. s. w. (Schrauben-system) unterm 20. April 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das dem Alfred Nobel auf eine Verbesserung in der Fabrication und Anwendung des Schieß- und Sprengpulvers unterm 14. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des siebenten Jahres.

8. Das den Eduard Kühn und Karl Kühn auf die Erfindung, von den werthlosen Abfällen des Weißbleches das Zinn entweder als Metall oder in Form von Zinnpräparaten zu gewinnen, das Eisen aber in schweißbarem Zustand zu erhalten, unterm 5. April 1860 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des elften Jahres.

9. Das dem Franz Maaczka auf die Erfindung eigenthümlicher Aufwindungsvorrichtungen unterm 21. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des neunten, zehnten und elften Jahres.

10. Das dem Adolf Nähr auf eine Verbesserung des Maschinen-Schmierapparates unterm 6. Mai 1864 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des siebenten Jahres.

11. Das dem Ignaz Kugler auf eine Verbesserung der Thonöfen unterm 6. Mai 1864 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des siebenten Jahres.

12. Das dem Leopold Pippich auf eine Verbesserung der Mundharmonikas durch gleiche Stimmung unterm 10. Juni 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 28. Mai 1870.

13. Das dem Robert Theurer auf eine Verbesserung an der Vorrichtung zum Selbstanziehen der Taschen- und Pendeluhr unterm 26. Mai 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres.

14. Das der Aloisia Grutsch auf eine Verbesserung von Plätzen und Rouleaux aus verschiedenartigen Holzspänen unterm 23. Mai 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres.

15. Das dem Ignaz Bachrach auf die Erfindung einer eigenthümlichen typographischen Schnellpresse unterm 1. Juni 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

16. Das dem Jaak Morris Milbank auf Verbesserungen an den Zündern der Patronen für Feuerwaffen unterm 14. Juli 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

17. Das dem Samuel Buel Dean auf die Erfindung von Verbesserungen an Artilleriegeschützen unterm 15. Juli 1869 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

(271—2)

Nr. 5672.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. October 1870, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurse zu verleihenden systemisirten 9 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar bis zum

25. August d. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lebens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 18. Juli 1870.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(272)

Nr. 7486.

Rundmachung I.

Zur Sicherstellung des Transportes der Tabak-Gefälls-Güter auf mehreren Routen zu und von den Tabak-Verschleiß-Magazinen in Graz, Laibach und Triest für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten December 1871 werden von der k. k. Central-Direction der Tabak-Fabriken und Einlös-Kemter in Wien (IX. Bezirk, Waisenhausgasse Nr. 1)

am 29. August 1870

schriftliche, versiegelte, mit dem Stempel von 50 kr. pr. Bogen und mit der Quittung über das erlegte Badium versehene Offerte angenommen werden.

Die näheren Bestimmungen sind aus der detaillirten Rundmachung II. zu entnehmen, welche auch die approximativen Frachtmengen und die Transport-Routen enthält und sammt den Contracts-Bedingungen von 9. März 1866 Z. 920 während der Amtsstunden bei dem Expedite und Dekonome dieser k. k. Central-Direction, dann bei dem Dekonome der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz und den k. k. Finanz-Directionen in Klagenfurt, Laibach und Triest, sowie bei den k. k. Tabak-Fabriken in Hainburg, Wien, Fürstfeld, Klagenfurt, Sacco und Schwarz und den Tabak-Verschleiß-Magazinen in Graz, Laibach und Triest eingesehen werden kann.

Wien, am 20. Juli 1870.

(275—1)

Nr. 4443.

Rundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes Graz sind eine adjutirte und vier eventuell fünf nicht adjutirte Auscultantenstellen für das Herzogthum Krain zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche zugleich unter Nachweisung der Kenntniß der Landessprache

bis 15. August 1870

im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, am 30. Juli 1870.

k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(273—1)

Nr. 548.

Concurs-Edict.

Bei diesem k. k. Landesgerichte sind zwei Landesgerichtsrathsstellen, mit dem Gehalte von 2000 fl. die eine und mit jenem von 1800 fl. die andere, und im Falle der graduellen Borrückung zwei gleiche Stellen mit dem Gehalte von 1600 fl. und mit dem Borrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 1800 fl. und 2000 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche bis zum

25. August d. J.

diesem Präsidium im gesetzlichen Wege zu überreichen.

Klagenfurt, am 6. August 1870.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(274—1)

Nr. 877.

Rundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Direction für Krain ist eine Conceptspractikantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 400 fl. in Erledigung gekommen.

Competenzgesuche sind, unter Nachweisung der juridisch politischen Studien, Staatsprüfungen, Kenntniß der krainischen Sprache und der allenfalls abgelegten Gefälls-Obergerichts-Prüfung,

binnen vier Wochen

beim Finanz-Directions-Präsidium in Laibach einzubringen.

Laibach, am 1. August 1870.

(276—1)

Nr. 3731.

Rundmachung.

Die Bezirkshebammenstelle in Reifnitz, mit welcher eine jährliche Remuneration pr. 21 fl. ö. W. aus der dortigen Bezirkscaffa verbunden ist, kommt mit 1. October 1870 zur Wiederbesetzung.

Darauf Reflectirende wollen ihre eigenthändig geschriebenen, mit dem Hebammen-Diplome, dem Zeugnisse über ihre Moralität, körperliche Rüstigkeit und Kenntniß der Landessprachen belegten Gesuche längstens

bis 15. September 1870

hierher einsenden.

Gottschee, am 6. August 1870.

(268—2)

Nr. 6696.

Edict.

Bei dem hiesigen k. k. Steueramte erliegen nachstehende Depositen, als:

- sub Journ.-Art. 3 de 1850 der Betrag von 1 fl. 50 kr. an rückzahlenden Requisitionen unter französischer Epoche;
- sub Journ.-Art. 31 de 1857 die 5% National-Anlehens-Obligation vom 1. Jänner 1850, Z. 3587, pr. 140 fl., auf unbekannte Theilhaber an den in der politischen Depositencaffa zu Planina gelegenen Requisitions- und Robotvergütungen lautend;
- sub Journ.-Art. 7 de 1857 die Ausgleichungs-Interessen von der Obligation sub b pr. 2 fl. 45 kr.; und
- sub Journ.-Art. 8 de 1866 die von derselben seit 1. Jänner 1855 bis 1. Juli 1865 anerlaufenen Interessen pr. 78 fl. 25 1/2 kr. in Silber.

Alle diejenigen, welche auf eine oder die andere dieser Posten irgend einen Anspruch erheben, werden hiemit aufgefordert, denselben

binnen 45 Tagen

hieramts anzubringen und dessen Standhaftigkeit in legaler Form nachzuweisen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Voitsch zu Planina, am 30. Juli 1870.